

Aktuelle Information an alle Eltern zur
Schließung der Kindertageseinrichtungen und Horte
der Gemeindeverwaltung Neukirchen/Erzgeb.

15.03.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Eltern und Erziehungsberechtigten,

Die Sächsische Landesregierung hat im Zusammenhang mit der Verbreitung des Corona-Virus verfügt, dass **beginnend ab Montag, d. 16.03.2020 der Lehrbetrieb an den Schulen und die Betreuung in Kindertageseinrichtungen einschließlich der Horte und Kindertagespflegestellen bis zum Ende der Osterferien (19.04.2020) ausgesetzt** wird. Aus diesem Grund sind zunächst die Schulen offen, die Lehrer sind zur Betreuung vor Ort. **Es sind jedoch alle Eltern und Erziehungsberechtigten aufgerufen, ihre Kinder daheim zu betreuen.**

Es ist davon auszugehen, dass die Übergangsregelungen für die gesamte nächste Woche gelten. Es muss jedoch damit gerechnet werden, die Schulen und Kitas bereits im Laufe der kommenden Woche komplett geschlossen werden. An entsprechenden Notbetreuungsmöglichkeiten für bestimmte Berufsgruppen wird derzeit in Abstimmung zwischen Freistaat und Kommunen gearbeitet.

Eine Betreuung der Kinder in unseren Kindertageseinrichtungen und Horten ist am Montag, d. 16.03.2020 und bis auf weiteres zunächst in normaler Weise möglich.

Aus unserer Sicht ist es jedoch nicht sinnvoll, einerseits den Schulbetrieb auszusetzen und andererseits die Kitabetreuung in vollem Umfang fortzuführen. Wir bitten daher eindringlich darum, dass Sie als Eltern und Erziehungsberechtigten prüfen, ob bereits ab Montag eine alternative, private Betreuung Ihres Kindes im häuslichen Umfeld möglich ist.

Generell ist festzustellen, dass die kommende Woche als Übergang zu sehen ist, der den Eltern die Möglichkeit geben soll, alternative Betreuungsmöglichkeiten zu finden, bevor eine komplette Schließung von Kindertageseinrichtungen und Schulen erfolgt.

Für den Fall der Komplettschließung wird die Sächsische Landesregierung verfügen, dass eine Notbetreuung vorzuhalten ist. Wir haben uns für die Notfallbetreuung in den jeweiligen Kitas/Horten entschieden, in denen die Kinder angemeldet sind. So kann das gewohnte Umfeld für Kinder und Eltern beibehalten werden.

Die Notbetreuungsregelung wird voraussichtlich gelten für doppelt berufstätige Elternpaare oder alleinerziehende Elternteile, die in einem sog. „systemkritischen Bereich“ arbeiten, der für die Aufrechterhaltung der wichtigen Infrastrukturen notwendig ist und für den Fall, dass diese Eltern keine alternative Betreuungsmöglichkeit im häuslichen Umfeld organisieren können.

Die Anspruchsberechtigung für eine Notfallbetreuung ist dann entsprechend nachzuweisen, das Formular wird zeitnah zur Verfügung gestellt.

Zu diesem Arbeitsbereich werden voraussichtlich gehören:

- Beschäftigte in den Bereichen der Aufrechterhaltung der systemrelevanten öffentlichen Infrastruktur der Ver- und Entsorgung (Energie, Wasser, Abwasser, Abfall, Telekommunikation, zentrale Dienste der öffentlichen Verwaltung)
- Beschäftigte in der Grundversorgung (ÖPNV, Lebensmittel, Apotheken)
- Beschäftigte im Gesundheitsbereich (u.a. Kliniken, Pflege, Arztpraxen, Unternehmen für medizinische Produkte)
- Beschäftigte der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (hauptamtliche Kräfte bei Justiz, Polizei, Rettungsdienste, Feuerwehr, Ordnungsdienst)
- Erzieherinnen und Erzieher sowie Lehrerinnen und Lehrer, welche in der Notfallbetreuung eingesetzt sind

Konkrete und verbindliche Regelungen zur Notbetreuung behalten wir uns vor. Die Abstimmungen zwischen Freistaat und Kommunen dazu sollen zu Beginn der nächsten Woche festgelegt werden.

Die Grundschule wird ab 16.03.2020 und bis auf weiteres die Betreuung der Schülerinnen und Schüler durch das Lehrerteam in Kooperation mit den Hortteams sicherstellen.

WICHTIG:

Es werden ab sofort als auch in der Zeit der Notbetreuung nur Kinder aufgenommen, die augenscheinlich gesund sind und frei von jeglichen Krankheitssymptomen, insbesondere Erkältungssymptome (kein Husten, kein Schnupfen etc.).

Nicht betreut werden Kinder, die sich selbst oder deren Kontaktpersonen in den letzten 14 Tagen in einem vom Robert-Koch-Institut tagesaktuelle ausgewiesenen Risikogebiet aufgehalten haben.

Wir haben entschieden, dass Ihnen die ggf. entstehende Mehrbetreuung im Hort über die vertragliche Betreuungszeit hinaus nicht berechnet wird.

Weiterhin haben wir festgelegt, dass für Eltern und Erziehungsberechtigten, die ihr Kind daheim betreuen und die keine Notfallbetreuung für die komplette Dauer der angeordneten Schließung der Kindertageseinrichtungen oder Hort in Anspruch nehmen, der Elternbeitrag für die betreffende Zeit auch ohne gesonderte Antragsstellung gutgeschrieben bzw. rückerstattet wird.

Hinweis: Die Festlegung der Nichtberechnung etwaiger Mehrbetreuung im Hort bzw. die Rückerstattung von Kita-Gebühren bei Nichtanspruchnahme der Notfallbetreuung gilt nur für die Ausnahmesituation im Zusammenhang mit dem Corona-Virus und für den Zeitraum einer angeordneten Schließung von Kitas/Horten bis voraussichtlich 19.04.2020.

Wir bitten alle Eltern um Verständnis!

Mit freundlichen Grüßen

Sascha Thamm
Bürgermeister